



30.11.2011

0048/2011

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 123 der Geschäftsordnung

zum Europäischen Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen

**Claude Moraes, Kinga Göncz, Martin Kastler, Jean Lambert,
Cecilia Wikström**

Fristablauf: 15.3.2012

Schriftliche Erklärung zum Europäischen Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf Artikel 3 des Vertrags von Lissabon, der die Förderung der Solidarität zwischen den Generationen vorsieht,
 - unter Hinweis auf Artikel 25 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, durch den die Rechte älterer Menschen geschützt werden,
 - gestützt auf Artikel 123 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass der demographische Wandel neben dem Klimawandel und der Wirtschaftskrise die größte Herausforderung ist, vor die sich die Mitgliedstaaten der EU in den kommenden Jahrzehnten gestellt sehen;
- B. in der Erwägung, dass das Jahr 2012 zum Europäischen Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen erklärt wurde und dass es von größter Bedeutung ist, eine altersfreundliche Umwelt zu schaffen;
1. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, den Aufbau eines EU-Netzes für eine alterfreundliche Umwelt zu unterstützen, das der Unterstützung der lokalen, regionalen und nationalen Akteure bei ihren Bemühungen dienen soll, ein aktives und gesundes Altern durch die Anwendung der partizipativen Verfahren zu fördern, die von der Weltgesundheitsorganisation entwickelt wurden;
 2. fordert die Kommission auf, einen Europäischen Konvent der Bürgermeister für Aktives und Gesundes Altern ins Leben zu rufen, um den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren auf lokaler und regionaler Ebene zu fördern, und ein Programm „Senioren in Aktion – In die Innovation für die silberne Generation investieren“ für die Schulung von älteren Freiwilligen zu schaffen, die die Bedürfnisse älterer Menschen in ihrem Gemeinwesen ermitteln sollen;
 3. fordert die Mitgliedstaaten auf, im Rahmen ihrer nationalen Reformpläne nationale Aktionspläne für aktives und gesundes Altern auszuarbeiten;
 4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung mit den Namen der Unterzeichner der Kommission, dem Rat und den Mitgliedstaaten zu übermitteln.